

KI-Kennzeichnungspflicht

Artikel 50 AI Act: was du als Unternehmen seit 2. August 2026 offenlegen musst

Artikel 50 bringt **keine pauschale Kennzeichnungspflicht** für jeden KI-Einsatz. Wer KI nur nutzt, muss **vor allem Deepfakes** offenlegen und **bestimmte veröffentlichte Texte**.

ZUERST KLÄREN: DEINE ROLLE (ARTIKEL 3)

ANBIETER Entwickelt ein KI-System oder lässt es entwickeln und bringt es unter eigenem Namen oder eigener Marke auf den Markt oder nimmt es so in Betrieb, auch für den eigenen Gebrauch.	BETREIBER Verwendet ein KI-System in eigener Verantwortung beruflich. Wer ChatGPT, Midjourney oder einen fertigen Chatbot nutzt, ist in der Regel Betreiber. Eigener Name, fremdes Modell: Einzelfall prüfen.
---	--

DIE VIER FALLGRUPPEN UND WER VERPFLICHTET IST

Fallgruppe	Wer?	Was gilt
Chatbots	Anbieter	Erkennbar machen, dass man mit einer Maschine spricht. Fertiger Chatbot: Hinweis prüfen, sonst ergänzen (Empfehlung, keine Pflicht). Unter eigenem Namen gebaut: womöglich Anbieter.
Maschinenlesbare Markierung	Anbieter	Nicht deine Aufgabe als Nutzer. Übergangsfrist bis 2. Dezember 2026 für Systeme, die vor dem 2. August 2026 am Markt waren.
Emotionserkennung, biometrische Kategorisierung	Betreiber	Betroffene informieren, DSGVO beachten. Verboten: Emotionserkennung am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen (außer medizinisch oder Sicherheit), biometrische Kategorisierung etwa nach politischer Einstellung oder Religion.
Deepfakes	Betreiber	Offenlegen, dass künstlich erzeugt oder manipuliert. Kunst, Satire, Fiktion: geeigneter Hinweis, der das Werk nicht stört.

Deepfake: KI-erzeugter oder manipulierter Bild-, Ton- oder Videoinhalt, der echten Personen, Gegenständen, Orten, Einrichtungen oder Ereignissen ähnelt und fälschlich als echt erscheinen würde.

KI-TEXTE: DER PRÜFWEG

- 1 **Veröffentlicht, um über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu informieren?** Nein: keine Textpflicht.
- 2 **Inhaltlich geprüft?** Durch eine fachkundige Person oder eine Redaktion, die freigeben, ändern oder ablehnen kann.
- 3 **Redaktionell verantwortet?** Eine Person oder dein Unternehmen trägt die Verantwortung für die Veröffentlichung.

Nur wenn 2 und 3 gleichzeitig erfüllt sind, entfällt die Pflicht.
Rechtschreibprüfung allein reicht laut Kommission nicht.

SO MUSS DER HINWEIS SEIN

- **Spätestens** bei der ersten Interaktion oder beim ersten Kontakt, beim Voicebot etwa hörbar.
- **Klar, eindeutig erkennbar, barrierefrei.**

VERSTÖSSE UND AUFSICHT

- **Verstöße gegen Art. 50:** bis zu 15 Mio. € oder 3 % des weltweiten Jahresumsatzes (Art. 99), bei KMU der niedrigere Betrag. Verbotene Praktiken: bis zu 35 Mio. € oder 7 %.
- **Österreich:** laut RTR noch keine zuständige Behörde benannt. Die Pflicht gilt trotzdem.

MERKSÄTZE

- Kein Label für jeden KI-Text, aber für Deepfakes.
- Rechtschreibprüfung ist keine inhaltliche Prüfung.

IN DER REGEL KEINE TEXTPFLICHT

- Werbetexte
- Produktbeschreibungen
- E-Mails
- interne Dokumente

Ob ein Fachbeitrag im Firmenblog als Text von öffentlichem Interesse gilt, ist noch nicht abschließend geklärt.

VIER FEHLANNAHMEN

- „Jeder KI-Text braucht ein Label.“
Falsch. Nur veröffentlichte Texte zu Angelegenheiten von öffentlichem Interesse.
- „Die Nutzung fertiger KI-Tools macht mich zum Anbieter.“
In der Regel nicht. Du bist meist Betreiber.
- „Rechtschreibkorrektur gilt als menschliche Prüfung.“
Nein. Nötig: inhaltliche Prüfung und redaktionelle Verantwortung.
- „Die Frist wurde durch den Digital Omnibus verschoben.“
Nein. Die einzige Übergangsfrist betrifft Anbieter.